



Staatliche Berufsschule Kaufbeuren
 Berufsfachschule für Kinderpflege
 Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
 Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik

Schelmenhofstraße 44, 87600 Kaufbeuren
 Telefon (0 83 41) 90 93 15 – 0
 Telefax (0 83 41) 90 93 15 – 105
 E-Mail: Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de
 www.Berufsschule-Kaufbeuren.de

Adolph-Kolping-Straße 3, 87600 Kaufbeuren
 Telefon (0 83 41) 90 93 14 – 0
 Telefax (0 83 41) 90 93 14 – 205
 E-Mail: Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de
 www.Berufsschule-Kaufbeuren.de

**I. Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern
 gem. § 4 Abs. 2 BSO**

volljährig: ja nein

(Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!)

Name	Vorname	Eintritt in die BS KF	derzeitige Klasse
geb.	Adresse (Straße, PLZ Wohnort)		
Ausbildungsberuf		Ausbildungsbetrieb, Ort	

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) in der jeweils gültigen Fassung stelle ich Antrag auf Befreiung vom Unterricht in nachfolgenden Fächern:

<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Religion/Ethik	<input type="checkbox"/> Politik und Gesellschaft
---	--	--

In Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde) können Schüler/innen nur befreit werden, wenn die für die Berufsausbildung zuständige Stelle auf die erneute Ablegung des Prüfungsteils Wirtschaft- und Sozialkunde verzichtet. **Der Nachweis ist dem Antrag beizulegen!**

Begründung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin berufsschulberechtigt gem. Art. 40 des Bayer. Erz.- u. Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und verfüge mindestens über einen Mittleren Schulabschluss. (Bitte Zeugniskopie/Nachweise beifügen.)

Ich habe die Hochschulreife / Fachhochschulreife.

Ich habe im Ausbildungsberuf die Berufsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt

und befinde mich in Zweitausbildung.

und bin Umschüler im Sinne des § 62 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Ich bin zu Beginn des Schuljahres der Beantragung über 21 Jahre alt (§ 4 Abs. 2 BSO).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/r Antragstellers/in

.....
bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

II. Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

Wir haben vom Antrag auf Unterrichtsbefreiung unserer/unseres Auszubildenden Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift

III. Stellungnahme des/der Klassenleiters/-in

Der Antrag wird

befürwortet und die erforderliche Zeugniskopie mindestens des Mittleren Schulabschlusses liegt bei. (Bei Sozialkunde/ Politik und Gesellschaft: Nachweis der Kammer beilegen.)

nicht befürwortet:
Begründung

Kaufbeuren,

.....
Unterschrift des/der Klassenleiters/in

.....
Name des/der Klassenleiters/in in Druckschrift

IV. Entscheidung der Schulleitung

Der Antrag wird

abgelehnt.

für das laufende Schuljahr und für die Folgejahre genehmigt.

Die Genehmigung gilt nur für das Fach / die Fächer:

Kaufbeuren,

.....
Unterschrift der Schulleitung

V. EDV-Schulverwaltung mit der Bitte um edv-mäßige Erfassung

Erledigt:

VI. Zur weiteren Erledigung an den/die Klassenleiter/-in

Frau/Herrn:

Der Schüler / Die Schülerin wurde durch mich über die Genehmigung / Ablehnung des Antrages bzw. einzelner Fächer informiert.

Ablage im Schülerbogen

Kaufbeuren,

.....
Unterschrift des/der Klassenleiters/-in

Hinweise

- ★ Gemäß § 4 Abs. 2 BSO werden Berufsschulberechtigte, die mind. einen Mittleren Schulabschluss nachweisen können, auf Antrag von den Fächern Religion, Ethik und Deutsch befreit. Entsprechendes gilt für das Fach Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde), wenn die für die Berufsausbildung zuständige Stelle (z. B. HWK) auf die erneute Ablegung des Prüfungsteils Wirtschafts- und Sozialkunde verzichtet.
- ★ Die Befreiung vom Unterricht, in einzelnen Fächern, wird erst mit der Mitteilung an die Schülerin/den Schüler durch den Klassenleiter wirksam.
- ★ Schüler, die von Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde), Deutsch u. Religion, Ethik befreit sind, haben keinen Anspruch auf eine weitere Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses nach § 18 Abs. 2 BSO durch die Berufsschule.
- ★ Im Jahres-/ Abschlusszeugnis wird durch einen entsprechenden Vermerk auf die Befreiung in den genehmigten Fächern hingewiesen
- ★ Dieser Antrag gilt für die gesamte Ausbildungsdauer.